

<b>Ergänzungsblatt</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>1613393EB11</b>	
<b>Externe Dokumente</b>	<b>Eingang Ratsbüro</b> 30.01.2017

<b>Betreff</b> Aufweitung B 56 - zweiter Abschnitt zwischen Mühlenbach und Stadtgrenze
---

<b>Gremium</b> Bezirksvertretung Beuel	<b>Sitzung</b> 25.01.2017	<b>Ergebnis</b> einstimmig geändert	*
---	------------------------------	--	---

### Ergebnis der Anhörung

1. An der Kreuzung B 56/Reinhold-Hagen-Straße/ Bundesgrenzschutzstraße wird ein Kreisverkehr ausgebaut, der zu keiner Verschlechterung für den Fuß- und Radverkehr führt (gerade, unfallkonfliktfreie Führung - z.B. nach dem Brügger Modell N397/Expresweg)
2. Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Bund sind entsprechende Verhandlungen zu führen.
3. Die Stadt St. Augustin ist an der Entscheidung zu beteiligen.
4. Die in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 19.01.2017 vorgestellte Präsentation des Landesbetriebs Straßen NRW wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Beuel am 22.03.2017 präsentiert.

-- --

Das vorstehende Beratungsergebnis geht in den Punkten 1. und 2. zurück auf den Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 19.01.2017 (DS 1613393EB10) und wurde in der Sitzung um die Punkte 3. und 4. ergänzt.

Die ursprüngliche Beschlussvorlage der Verwaltung (DS 1613393) hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Planungsabsicht zur Aufweitung der B 56 im zweiten Bauabschnitt, zwischen Mühlenbach und Stadtgrenze sowie zum Umbau des Knotenpunktes B 56 / Bundesgrenzschutzstraße / Reinold-Hagen-Straße / Siegburger Straße / Kölnstraße / Kautexstraße wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Verwaltungsvereinbarung zum Umbau der Kreuzung B 56 / Bundesgrenzschutzstraße / Reinhold-Hagen-Straße / Siegburger Straße / Kölnstraße / Kautexstraße abzuschließen, damit der Landesbetrieb die Planung weiter fortführen kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel für den Haushalt 2019/2020 anzumelden.

Der Bürgerantrag „Bezugnahme auf DS 1613393 Aufweitung B 56 - zweiter Abschnitt zwischen Mühlenbach und Stadtgrenze“ (DS 1613393NV5) wurde nicht weiter behandelt.

Er hatte folgenden Wortlaut:

An der Kreuzung B 56/Reinhold-Hagen-Straße/Bundesgrenzschutzstraße wird ein Kreisverkehr ausgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Bund entsprechende Verhandlungen zu führen.